

Pressemitteilung

Nur 0,1 Prozent vom Umsatz: Google bietet rund 10 Millionen Euro für gesamte deutsche Presse-Rechte

Google hat für das Repertoire von Corint Media, das rund ein Drittel der deutschen Presseleistungsschutzrechte vereint, eine Zahlung von 3,2 Millionen Euro angeboten. Auf den gesamten Markt übertragen, würde Google damit rund 10 Millionen Euro für die deutschen Presseleistungsschutzrechte anbieten. Bei einem geschätzten Umsatz von 11,3 Mrd. Euro entspräche dies einem Lizenzsatz von 0,1 Prozent. Corint Media hatte als angemessene Vergütung von Google eine Zahlung in Höhe von 420 Millionen Euro gefordert.

Eine Lizenzierung der Nutzungen Googles ist auf dieser Basis unmöglich. Bei der Durchsetzung des Presseleistungsschutzrechtes steht nun das laufende Verfahren des Bundeskartellamts gegen Alphabet und Google als Marktbeherrscher im Fokus.

Berlin, 3. März 2022. Google hat Corint Media ein Angebot über 3,2 Millionen Euro für die vertretenen Leistungsschutzrechte von 300 Presseveröffentlichungen vorgelegt. Umgerechnet auf die Gesamtheit der deutschen Presse, von der Corint Media rund ein Drittel vertritt, würde dies eine Zahlung in Höhe von nur 10 Millionen Euro für alle deutschen Presseleistungsschutzrechte bedeuten. Diesem Vorschlag steht ein Google-Umsatz in Deutschland im Jahr 2021 von rund 11,3 Mrd. Euro gegenüber.

Die angebotene Summe ist die erste Zahl, die Google als Zahlung für die von Corint Media vertretenen Rechte nennt. Google hatte den von Corint Media erstellten Lizenzvertrag über eine Zahlung von 420 Mio. Euro p.a. und schließlich auch eine Interimsvereinbarung abgelehnt. Diese sollte die andauernde Situation beenden, in der Google seit Inkrafttreten des Presseleistungsschutzrechts im Juni 2021 rechtswidrig in das Presseleistungsschutzrecht eingreift, indem der Suchmaschinenkonzern Inhalte von Presseverlagen in seinen Angeboten nutzt, ohne diese Nutzung zu vergüten. Parallel dazu sollten Gerichte und Behörden im weiteren Verfahren über mögliche streitige Themen des Urheber-, sowie des Kartellrechts entscheiden.

Die Lizenzsumme i.H.v. 420 Millionen hatte Corint Media auf Basis des für 2022 geschätzten Google-Umsatzes in Deutschland in einer Höhe von 12,4 Milliarden Euro und eines darauf angewendeten Prozentsatzes im unteren Bereich üblicher Vergütungssätze berechnet. Google will über Höhe und Bemessung der Zahlung allein entscheiden und lehnt im Fall kollektiver Rechtewahrnehmung die übliche Regelung, wonach den Rechteinhabern von den Nutzern ein Prozentsatz auf die im Jahresabschluss testierten Umsätze als angemessene Vergütung zu zahlen ist, ab. Dabei versucht Google, entscheidende geldwerte Vorteile außer Acht zu lassen, die das Unternehmen durch die Anzeige von Presseveröffentlichungen genießt. So werden Presseartikel u. a. genutzt, um die Interessen von Nutzern für *targeted advertising* auszuwerten. Außerdem

erhalten Googles Produkte durch die Anzeige von Presseartikeln mit objektiven und nicht werbegetriebenen Inhalten eine hohe Glaubwürdigkeit und damit Attraktivität bei den Nutzern von Google.

Das Bundeskartellamt untersucht derzeit u.a. das Produkt Google News Showcase, das die Durchsetzung von Presseleistungsschutzrechten stark beeinträchtigt. Dazu der Präsident des Bundeskartellamts, Andreas Mundt: *„Parallel zu dem Verfahren zum Google News Showcase behalten wir die Verhandlungen zur Vergütung des Leistungsschutzrechts genau im Blick.“* Das Amt hatte bereits in einer Vorankündigung bekanntgegeben, dass es Showcase im Hinblick auf eine Selbstbevorzugung Googles bzw. eine Benachteiligung konkurrierender Angebote Dritter, untersucht. Eine Frist, bis zu welcher Marktteilnehmer die Vorschläge Googles zur Abhilfe dieser Bedenken bewerten konnten, ist am 8. Februar 2022 abgelaufen. Eine Entscheidung des Bundeskartellamts könnte den Markt für Presselizenzen neu ordnen und das Ungleichgewicht zwischen hunderten von nationalen Presseverlegern und dem globalen Marktbeherrscher Google in Teilen beheben. Der europäische und nationale Gesetzgeber hatte die rechtliche Grundlage für diesen Markt geschaffen, damit Verlage die Verluste durch die Disruption u.a. des Werbemarktes wenigstens teilweise abmildern können. Durch den Missbrauch der Marktmacht durch Google wird dieser Lizenzmarkt entscheidend beschädigt. Als bedeutender digitaler Distributionskanal legt Google aktuell Preise für das Presseleistungsschutzrecht widerspruchsfrei fest und übt durch schlechtere Darstellung solcher Presseveröffentlichungen, die nicht kooperationswillig gegenüber Google sind, weiteren Druck aus. Dieser Strategie folgt auch das aktuelle Angebot an Corint Media.

Christoph Schwennicke und Markus Runde, Geschäftsführer Corint Media: *„Das Gegenangebot von Google über 3,2 Mio. Euro ist ein Schlag ins Gesicht für die Presse in Deutschland. Nachdem allein Google rund 40 Prozent der Werbeeinnahmen der deutschen Verleger „übernommen hat“, bietet es nun eine Zahlung im Promillebereich für die Nutzung der Presseleistungsschutzrechte an. Google hat 2021 – auch dank der Anzeige von Presseveröffentlichungen – insgesamt 11,3 Milliarden Euro in Deutschland umgesetzt. Google scheint mit Blick auf diese Zahlen an einer Einigung mit Corint Media-Verlegern nicht interessiert zu sein. Damit sind jetzt die zuständigen Behörden und Gerichte gefragt, diesen durch Dominanz zerrütteten Markt vom Kopf auf die Füße zu stellen. Auch der Gesetzgeber wird überprüfen müssen, wie mit globalen Konzernen umzugehen ist, die zwar in geordneten Rahmenbedingungen wirtschaften wollen, für die andererseits aber die Regeln des Rechts erkennbar nicht gelten sollen.“*

Angebote Google vs. Corint Media

Für die Nutzung der Rechte von über 300 digitalen Presseerzeugnissen bietet Google eine Lizenzzahlung in Höhe von 3,2 Mio. Euro an. Bei einem geschätzten Deutschlandumsatz von 12,4 Milliarden Euro im Jahr 2022 entspricht dies einem Lizenzsatz von 0,025%. Dies wäre in der Praxis des Urheberrechts ein einmalig niedriger Lizenzsatz.



12,4 Mrd.€

Umsatz Google in Deutschland

Anteil des auf Deutschland entfallenden testierten und geprüften, relevanten Europa-Umsatzes.

Angemessene Vergütung: 11 - 12,5%

Lizenzsatz von 11% liegt im Vergleich zu anderen Märkten auf niedrigem Level

Interimsangebot Corint Media

Um die rechtswidrige Nutzung von Rechten durch Google vorerst zu beenden, schlägt Corint Media eine Zahlung von 50 Millionen Euro vor – Rechtsweg offen.

Angebot Google

Mit 3,2 Mio. € möchte Google die Rechte von rund einem Drittel des Marktes erwerben.

Angemessene Vergütung

für die Nutzung der Rechte von Presseverlegern

Berechnungsweise „Vergütung im Urheberrecht“

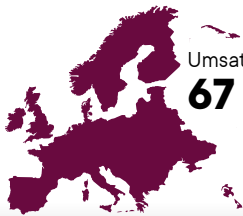
$$\text{Relevanter Umsatz} \times \text{Lizenzsatz} = \text{Vergütung}$$

Google-Umsatz Herleitung weltweit zu national

(Umsatz 2021; keine testierte Ausweisung auf deutschem Markt)



Umsatz 2021 – weltweit
258 Mrd \$



Umsatz 2021 – EMEA
67 Mrd €

Anteil Deutschland
über BIP-Anteil
Deutschland an
EMEA



Umsatz 2021 – Deutschland
11,3 Mrd €

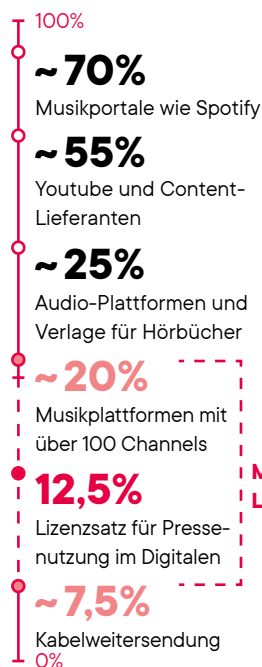
Vergleichsmärkte: Lizenzierung von Inhalten auf Basis „Prozensatz vom Umsatz“

Prozentuale Vergütung auf Umsatz zahlbar an Rechteinhaber

Usance im Urheberrecht:

Der Lizenznehmer zahlt Anteil des testierten Umsatzes an Rechteinhaber.

Ausgewählte Beispiele aus vergleichbaren Märkten auf der linken Seite.



Möglicher
Lizenzsatz

Geldwerte Vorteile durch Nutzung von Presseinhalten in Suchmaschinen

- **Attraktivität**
Aktuelle Presseinhalte erhöhen Angebot für Suchmaschine enorm und steigern so deren Attraktivität
- **Interessen-Targeting**
Google nutzt Presseartikel, um Interessen der Nutzer zu bestimmen und basierend darauf Werbung zu schalten
- **Vertrauen**
objektive Presseinhalte verschaffen Suchergebnissen eine neutrale Legitimation

$$11,3 \text{ Mrd €} \times 12,5 \% = 1,42 \text{ Mrd. €}$$

(für die Gesamtheit des deutschen Rechteportfolios nach DPMA, Sch-Urh 13/14)

Anteil Corint Media

Derzeitiger Anteil der Corint Media-Rechteinhaber am Gesamtmarkt: **ca. 30%**
Daraus ergibt sich: **Gesamtsumme 1,42 Mrd. € x 30% = 420 Mio. €** für 2021; Interimsangebot Corint Media: mind. **50 Mio. €** (interimistisch) + Rechtsweg zu Gerichten



Fragen & Antworten

Wie kommt Corint Media auf einen Lizenzsatz von 12,5 Prozent?

Corint Media hat den Lizenzsatz von 12,5 Prozent, basierend auf vergleichbaren Lizenznutzungen im Digitalbereich, aufgestellt. Das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) als zuständige Aufsichtsbehörde hat 2015 entschieden, ein Tarifsatz von 11%, wäre für ein Gesamtrepertoire angemessen. Würden also alle Presseleistungsschutzrechte von allen Presseverlegern in Deutschland in einem Portfolio angeboten, wäre für dieses ein Satz von 11 Prozent anwendbar. In der Betrachtung von Vergleichsmärkten (siehe Infografik) ordnet sich dieser Satz am unteren Ende der Skala ein. Im Hinblick darauf, dass sowohl der deutsche als auch der europäische Gesetzgeber dieses Recht bewusst umsetzen wollte, um die Presse zu schützen, kann dieser Satz von 11 Prozent nur ein absolutes Minimum darstellen. Hinzu kommt erstmalig ein Aufschlag von 1,5 Prozent für die Nutzung deutscher Leistungsschutzrechte im Ausland, da die EU-Richtlinie nun erstmals eine Nutzung europaweit vorsieht.

Warum werden Gesamtumsätze als Basis der Berechnung herangezogen?

Das Urheberrecht spricht von „relevanten Umsätzen“. Damit sind nicht nur die Umsätze gemeint, die mit der reinen Anzeige von Presseartikeln erwirtschaftet werden (Kausalität). Vielmehr müssen alle geldwerten Vorteile als Berechnungsgrundlage angesehen werden (Korrelation). Ein Beispiel: Der Schauspieler Tom Hanks erhielt für seine Teilnahme an „Der Soldat James

Ryan“ eine Beteiligung (First-Dollar Gross) von 20% der Kinoumsätze – und damit nicht nur einen Teil der Einnahmen, die von Kinogängern eingespielt wurden, die den Film allein und ausschließlich wegen Tom Hanks besuchten. Genausowenig kann der Produzent Dreamworks angeben, dass Tom Hanks netto nur während 80 von 169 Minuten des Films zu sehen war und deswegen auch nur die Hälfte der Umsätze von Tom Hanks-Fans angesetzt werden dürfen. Seine Teilnahme an einem Film erzeugt Bekanntheit für den Film, sie gibt ihm ein Prädikat und ein Teil der Marke „Tom Hanks“ wird durch seine Teilnahme auf den Film übertragen. Diese Faktoren sind geldwerte Vorteile. Genauso verhält es sich mit Presseleistungsschutzrechten. Dadurch, dass in der Suchmaschine Presseartikel angezeigt werden, überträgt sich das Vertrauen („Presse ist objektiv“) auf die Suchmaschine („Die Suchmaschine zeigt objektive Inhalte an, ist also selbst objektiv“). Außerdem werden Presseinhalte genutzt, um die Interessen des Nutzers zu erfahren und ihm dann zielgerichtete Werbung zu verkaufen. Nutzer, die sich für Spielberichte des FC Bayern interessieren, können drei Klicks später eine Anzeige für ein Robert Lewandowski-Trikot erhalten.

Zudem ist Google im Grunde eine Maschine, die auf verschiedenen Oberflächen Daten aggregiert und dann verkauft. Wo also die Daten zusammengetragen werden, ist nachrangig. Überall dort, wo Presse genutzt wird, werden Daten generiert. Da Presse auf fast allen Google-Produkten (Google-Suche, Google News, Google Discover, YouTube etc.) genutzt wird, sind die Gesamtumsätze als Berechnungsgrundlage heranzuziehen.

Zu Corint Media

Corint Media, mit Sitz in Berlin, ist ein europäisches Unternehmen der privaten Medienindustrie. Es vertritt die Urheber- und Leistungsschutzrechte nahezu aller deutschen und mehrerer internationaler privater Fernseh- und Radiosender sowie von zahlreichen Presseverlegern.

Zu den von Corint Media vertretenen Medienunternehmen zählen TV-Sender wie Sat.1, ProSieben, RTL, WELT, SPORT1, CNBC, Eurosport, VOX und CNN, Radiosender wie ANTENNE BAYERN, radio ffn, Klassik Radio, Radio Hamburg, Hit Radio-FFH, RADIO PSR, R.SH, RPR1 und RTL RADIO, sowie Presseverleger wie Axel Springer, die Verlagsgesellschaft Madsack, die Mediengruppe Pressedruck, die Aschendorff Mediengruppe, die Rheinische Post Medien-gruppe, der sh:z Schleswig-Holsteinischer Zeitungsverlag und der Badische Verlag.

Corint Media ist eine von 13 in Deutschland zugelassenen Verwertungsgesellschaften und steht unter der Aufsicht des Deutschen Patent- und Markenamtes (DPMA).